

Öffentliche Bekanntmachung

Hier: Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Vorentwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Antrag des Vorhabenträgers befürwortet und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am 03.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1, Gemarkung Richtenberg das Flurstück 100. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 475.540m² (47,55 ha). Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hat in ihrer Sitzung am 27.04.2026 bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs in der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg und durch Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Der Beschluss über die Veröffentlichung des Vorentwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie Anlagen werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 22.06.2026 bis 24.07.2026

auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter www.amt-franzburg-richtenberg.de/seite/857804/bekanntmachung-zum-b-plan-nr.-8-richtenberg-agri-pv-park-richtenberg.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Bekanntmachung und die Planunterlagen als eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zu jedermanns Einsicht während des Auslegungszeitraumes

vom 22.06.2026 bis 24.07.2026

in der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg, Bauamt, während der folgenden Zeiten ausgelegt

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg Jatznick abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende mail Adresse: info@amt-franburg-richtenberg.de
2. schriftlich an die Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Garthofstraße 18, 18461 Franzburg, Fax: 038 322 / 703
3. oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Amtes Franzburg-Richtenberg, Bauamt, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

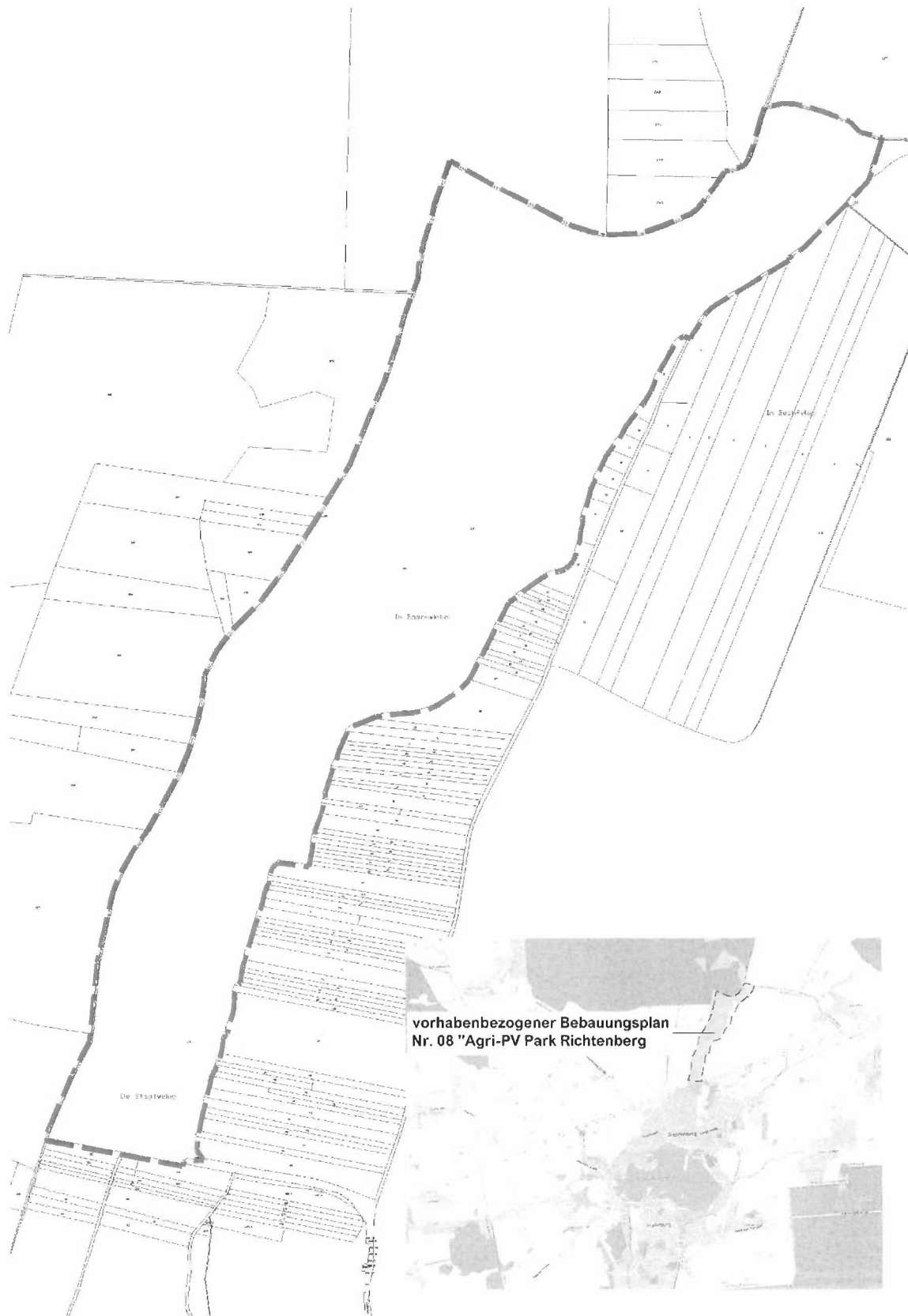
Sachverhalt:

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Sinne von „Agri-PV“ zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Er regelt die städtebauliche Entwicklung in Verbindung mit dem Vorhaben. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt.

Umweltrelevante Stellungnahmen liegen der Stadt noch nicht vor.

Übersichtsplan (Quelle QGis,OpenStreetMap 2026)



Datenschutz

Auf den Datenschutz der Stadt Richtenberg unter <https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Richtenberg ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg wurde im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg. 06/2026 vom 19.06.2026, Jahrgang 34 und veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg wird in der Zeit vom 22.06.2026 bis 24.07.2026 auf der Amtsseite im Internet eingestellt.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg wird in der Zeit vom 22.06.2026 bis 24.07.2026 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Richtenberg, den 05.06.2026



Frank Grape

Bürgermeister